

Einführung von Schulsozialarbeit am Wieland- und am Pestalozzi-Gymnasium

Die Schule nimmt in der Lebenswelt der Schülerinnen und Schüler eine bestimmende Rolle ein – nicht zuletzt durch die Einführung des achtjährigen Gymnasiums. Sie verbringen einen erheblichen Teil ihrer Zeit im Wirkungsbereich der Schule, und die Schule selbst wirkt weit in den Alltag der Familien hinein.

Durch die Schaffung der notwendigen Räumlichkeiten auf dem Campus der beiden Gymnasien wurde dafür Sorge getragen, dass ein Ganztagesbetrieb ermöglicht wird, der die notwendige Stundenlast so gut wie möglich über die Woche verteilt und den unterrichtlichen Ansprüchen genügt.

Doch neben dem Bildungsauftrag kommt den Gymnasien auch ein Erziehungsauftrag zu, der dem Schulgesetz für Baden-Württemberg zu entnehmen ist:

„(2) Die Schule hat den in der Landesverfassung verankerten Erziehungs- und Bildungsauftrag zu verwirklichen. Über die Vermittlung von Wissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten hinaus ist die Schule insbesondere gehalten, die Schüler

in Verantwortung vor Gott, im Geiste christlicher Nächstenliebe, zur Menschlichkeit und Friedensliebe, in der Liebe zu Volk und Heimat, zur Achtung der Würde und der Überzeugung anderer, zu Leistungswillen und Eigenverantwortung sowie zu sozialer Bewährung zu erziehen und in der Entfaltung ihrer Persönlichkeit und Begabung zu fördern, ...“

(§1, Abs. (2) Schulgesetz Baden-Württemberg)

Die Wahrnehmung dieses Erziehungsauftrages gestaltet sich angesichts der veränderten Rahmenbedingungen (Ganztageschule, G8) nicht einfach. Auch gesellschaftliche Veränderungen wie veränderte Familienstrukturen und zunehmender Medienkonsum tragen neue Aufgaben in die Schule, die augenblicklich nicht im notwendigen Umfang wahrgenommen werden können. Angesichts der demographischen Entwicklung ist insbesondere ein Standort wie Biberach zunehmend darauf angewiesen seinen Kindern und Jugendlichen die bestmöglichen Bildungsvoraussetzungen zu schaffen, um auch in Zukunft gut aufgestellt zu sein.

Vor diesem Hintergrund ist Handlungsbedarf gegeben. Durch die Einführung von Schulsozialarbeit kann auf diese Entwicklungen adäquat reagiert werden.

Bedarf:

Der Bedarf an Schulsozialarbeit wird in Form von alltäglichen Problemen gegenwärtig. Beispielhaft seien hier genannt:

- Soziale Probleme in Schulklassen (Ausgrenzung, Mobbing, Gewalt), mit in Einzelfällen erheblichen Beeinträchtigungen der beteiligten Personen (psychische Störungen, Suizidgefahr) und schwerwiegenden Störungen der Lernsituation
- Schwierigkeiten, die sich aus familiären Problemsituationen heraus ergeben (z.B. Scheidung, Tod, Krankheit, häusliche Gewalt)
- Probleme in der Schüler – Lehrer – Beziehung
- Probleme in der Kommunikation zwischen Eltern und Lehrern
- Vandalismus und Sachbeschädigung
- Schwellenängste im Kontakt zwischen Elternhaus und Schule
- Unreflektierter und unkontrollierter Medienkonsum von Schülern (z.B.: Probleme aus dem Bereich der sozialen Netzwerke wie Schüler-VZ und Chat-rooms)
- Delinquentes Verhalten von Schülern
- Alkohol- und Drogenmissbrauch von Schülern
- Problematisches Freizeitverhalten von Schülern und dessen Auswirkungen auf die Schule
- Umgang mit Leistungsdruck

Darüber hinaus besteht Bedarf an präventiven Angeboten und strukturellen Veränderungen

- Erstellung eines Präventionskonzeptes
- Angebote zur Stärkung der Klassengemeinschaft und Förderung der sozialen Kompetenz (z.B. beim Übergang auf das Gymnasium)
- Gestaltung der Kooperation mit außerschulischen Bildungseinrichtungen

Schulsozialarbeit als geeignete Maßnahme um auf diesen Bedarf zu reagieren?

- Die Schulsozialarbeit agiert außerhalb der Schulhierarchie und wird so zum unvoreingenommenen Gesprächspartner für alle, die am Schulleben beteiligt sind.
- Schulsozialarbeit kann durch ihre Verortung an der Schule im Bedarfsfall schnell eingreifen und die zur Verfügung stehenden Hilfen zügig und gezielt zum Einsatz bringen.
- Schulsozialarbeit bietet ein niederschwelliges Beratungsangebot, welches Probleme früher wahrnehmen und einer Lösung zuführen kann.
- Sozialpädagogen bieten, in Abgrenzung zu Beratungslehrern und schulpsychologischem Dienst, die ergänzende fachliche Qualifikation für ganzheitliches Lernen an den Gymnasien.

Aufgabenfelder der Schulsozialarbeit an den Gymnasien

1. Einzelfallhilfe für Schüler
2. niederschwelliges Beratungsangebot für Schüler, Lehrer und Eltern, das auch kurzfristig wahrgenommen werden kann.
3. Intervention in Klassen bei akuten Problemlagen
4. Mediation in Konfliktfällen
5. Entwicklung und Realisierung eines Präventionskonzeptes für die Gymnasien
6. Aufbau belastbarer Kooperationsstrukturen mit Ämtern, Vereinen und Personen im schulischen Umfeld

Personelle Ressourcen

Zur Wahrnehmung der beschriebenen Aufgaben ist an den beiden Gymnasien mit ihren 178 Lehrkräften und 2065 Schülerinnen und Schülern ein Personaleinsatz mit einem Stellenanteil von 2 x 100 % sinnvoll. Auf diese Weise wäre es möglich, ein gemischtgeschlechtliches Team

Stand: 07.02.2011

zusammenzustellen, welches die Niederschwelligkeit des Beratungsangebotes (in geschlechtsspezifischer Hinsicht) absichert, die Erreichbarkeit erhöht und Vertretungsregelungen möglich macht.

Die Stelleninhaber müssen auf dem Campus verortet sein, damit eine gute Einbindung in das Schulleben gewährleistet ist. Somit schaffen wir die Voraussetzung für eine effektive, zielgerichtete und wirksame Schulsozialarbeit an den beiden städtischen Gymnasien.